

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015

LWL-Direktor Matthias Löb

Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

am 20. November 2014

-Es gilt das gesprochene Wort.-

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Rede des LWL-Direktors Matthias Löb anlässlich der Einbringung des LWL-Haushaltes 2015 am 20. November 2014 in Münster

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Schmitt-Promny,
sehr geehrter Herr Bahr,
liebe Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

für die meisten von Ihnen ein vertrautes Bild: Herr Löb steht vorne und erzählt über den Haushalt des nächsten Jahres. Etwas ist dieses Jahr anders: Es gibt nur eine Rede. Aber – ich muss Ihnen gleich sagen, dass sich die zeitlichen Synergieeffekte in Grenzen halten werden. Herr Löb redet diesmal nämlich nicht als Kämmerer, sondern als neuer LWL-Direktor. Und deswegen werde ich nicht nur über den Haushalt sprechen, sondern ich möchte auch einige Gedanken dazu äußern, welche Rolle der LWL bei der Bewältigung künftiger Herausforderungen einnehmen sollte.

Ich „schlabbere“ jetzt mal den Bericht über meine ersten 100 Tage im neuen Amt. Über die vielen guten Kontakte im Rahmen von Antrittsbesuchen, über den breiten Rückhalt, den ich in Gesprächen mit Beschäftigten, bei Besuchen von Abteilungen und Einrichtungen des LWL gefunden habe, über schöne Termine wie die Grundsteinlegung in Dortmund oder die Eröffnung unseres fantastischen neuen Museums für Kunst und Kultur in Münster oder über besonders beeindruckende Begegnungen, wie Besuche in Behinderteneinrichtungen oder die Eröffnung der Gedenkstätte für die ermordeten psychisch kranken Menschen in Gütersloh – über all das werde ich jetzt nicht weiter erzählen.

1. Haushalt 2015: Hilfen für behinderte Menschen auf Pump

Ich komme also ohne weitere Vorrede direkt zum eigentlichen Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes, dem LWL-Haushalt 2015. Um mal gleich mit der Tür ins Haus zu fallen: Insgesamt **fast 130 Millionen EURO Mehrkosten**; für einen in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt muss die **Landschaftsumlage** nach dem Vorschlag der Verwaltung **um 0,5 Prozentpunkte angehoben** werden. Beide Zahlen möchte ich kurz erläutern:

1.1 Kostensteigerungen bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe)

Zunächst zu den Mehrkosten in Höhe von fast 130 Millionen EURO gegenüber dem Haushaltsplan 2014. Sie wissen alle, dass diese Mehrkosten nicht deswegen entstehen, weil wir hier beim LWL nicht mit Geld umgehen könnten. Anders als ein Landtagsabgeordneter aus dem Kreis Recklinghausen meint, hängen diese Kostensteigerungen auch nicht mit dem Ankauf von Gemälden zusammen, sondern es geht – wie schon in den Vorjahren – ausschließlich darum, dass die **Ausgaben für Menschen mit wesentlichen Behinderungen von Jahr zu Jahr um vier bis fünf Prozent steigen** – und zwar bundesweit. Vor vier Jahren, in meiner ersten Rede als Kämmerer, habe ich noch die Zahlen meines Vorgängers übernommen. Damals habe ich von Kostensteigerung von etwa 60 Millionen EURO pro Jahr gesprochen. Relativ bald war mir klar, dass dies nicht ausreicht und ich habe dann immer von Kostensteigerungen von 70 bis 90 Millionen EURO pro Jahr geredet. Heute muss ich Ihnen als Vertreterinnen und Vertreter unserer Mitgliedskörperschaften sagen: Die **Kostensteigerungen nur in der Eingliederungshilfe** betragen für Westfalen-Lippe mittlerweile **rund 100 Millionen EURO jährlich!**

Ich habe es in Haushaltsreden und Vorträgen schon vielfach ausgeführt und erläutert, deswegen will ich es heute kurz machen: Diese enormen Kostensteigerungen setzen sich zusammen aus **Fallzahlensteigerungen und Fallkostensteigerungen**, also 1. mehr Menschen und 2. mehr Kosten pro Mensch. Dass **immer mehr Menschen mit wesentlichen Behinderungen** auf finanzielle Hilfen des LWL angewiesen sind, liegt

- am medizinischen Fortschritt,
- an der spezifischen Demografie dieser Bevölkerungsgruppe,
- am Wegbrechen familiärer und nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme sowie in Teilen auch
- am Versagen vorgelagerter Sozialleistungssysteme (Stichworte: mangelhafte Unterstützung Langzeitarbeitsloser, unzureichende Leistungen der Krankenkasse bei psychisch kranken Menschen und: keine Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung).

Daneben tritt aber immer deutlicher zutage, dass wir 2. Kostensteigerungen in Höhe von jährlich zwei bis drei Prozent auch dann hätten, wenn die Anzahl der Sterbefälle sowie der „Neuzugänge“ in der Eingliederungshilfe sich die Waage hielte. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen haben auch die **gut 32.000 Beschäftigten der Freien Wohlfahrtspflege in Westfalen-Lippe**, die in Behindertenheimen, in ambulanten Unterstützungsdiensten oder eben in Werkstätten für behinderte Menschen den Dienst an ihren Mitmenschen leisten - ebenso wie Beschäftigte in Unternehmen oder auch im Öffentlichen Dienst - einen Anspruch darauf, dass ihr Gehalt nicht eingefroren wird, sondern sie **an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben**.

Ich lege hierfür mal eine stark vereinfachte Rechnung zugrunde: zwei Milliarden EURO Eingliederungshilfe, 80 Prozent davon sind Lohnkosten, im Schnitt der letzten Jahre mindestens zwei Prozent Einkommenssteigerung. Dieser Umstand alleine macht also jährlich eine Kostensteigerung von mindestens 32 Millionen EURO aus. Daneben treten **Fallkostensteigerungen durch höhere Hilfebedarfe**. Wir haben ein Durchschnittsalter bei den Menschen, die Eingliederungshilfe beziehen, von etwa 46 Jahren im stationären Bereich. Dies bedeutet, dass der Anteil der über 60jährigen Menschen mit wesentlichen Behinderungen jetzt sukzessive – von Jahr zu Jahr – immer größer wird. Hier gilt für Menschen mit Behinderungen nichts anderes als für den Rest der Bevölkerung: Wer älter ist, hat auch höhere Hilfebedarfe.

Über all diese Entwicklungen wird die Verwaltung während der Haushaltsberatungen noch ausführlich berichten. Aber nochmals: Diese Entwicklungen registrieren wir bundesweit und sie werden – das haben demografische Untersuchungen in Westfalen-Lippe und jetzt auch in Baden-Württemberg deutlich gezeigt – **mindestens die nächsten zehn Jahre so weiter gehen!**

Also: Etwa 100 Millionen EURO Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe. Es geht um Leistungen, die wir nicht nach freiem Ermessen gewähren, sondern auf die die hilfebedürftigen Menschen einen **Rechtsanspruch** haben, damit sie ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen können.

Hier hat uns 2014 noch die letzte Stufe zur vollen Übernahme der Kosten der Grundversicherung durch den Bund mit einem zusätzlichen Entlastungseffekt von rund 25 Mio. EURO geholfen. Jetzt schlagen die 100 Mio. EUR Kostensteigerung voll durch.

Jetzt habe ich davon gesprochen, dass wir insgesamt sogar fast 130 Millionen EURO Kostensteigerungen haben. **Wo haben wir sonst noch Mehrkosten?** Einige von Ihnen wissen, dass ich mich noch als Kämmerer und Personaldezernent sehr kritisch darüber ausgelassen habe, dass die Landesregierung den **Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst** nicht auch **für die Beamtinnen und Beamten** übernommen hat. Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat bekanntlich diese gesetzliche Regelung gekippt. Die Landesregierung hat nachgebessert und die Auswirkungen schlagen nun bei uns – durch Besoldungsanpassungen und Versorgungsaufwand – mit etwa 8,4 Mio. EURO zu Buche. Die restlichen 14 Millionen setzen sich aus einer Vielzahl kleinerer Positionen zusammen, beispielsweise Mehraufwendungen bei den **Leistungen für pflegebedürftige Menschen** (4,1 Mio. EUR), Kostensteigerung durch das **Tariftreue- und Vergabegesetz** bei den Busfahrten zu den Förderschulen (1,2 Mio. EUR) oder beispielsweise eine **erhebliche Zunahme von „iKindern“** in Regel-Kindertagesstätten, also von solchen Kindern, die in ihrer Entwicklung verzögert oder von Behinderung bedroht sind und die wir unterstützen (3,6 Mio. EURO).

Soweit also zur Erläuterung der ersten von mir eingangs genannten Zahl: Kostensteigerung von fast 130 Millionen EURO.

1.2 Erhöhung der Landschaftsumlage um 0,5 Prozent

Wer die Entwicklung der Landschaftsumlage in den letzten Jahren verfolgt hat, wird möglicherweise fragen: Na ja, eine Kostensteigerung von 100 Mio. EURO hatten wir auch im letzten Jahr, trotzdem sind wir mit dem Hebesatz ausgekommen. Wieso schaffen wir das nicht im Jahr 2015? Und da komme ich zu der zweiten Zahl: Der Vorschlag der Verwaltung, die **Landschaftsumlage um 0,5 Prozent anzuheben**. Richtig ist: Von 2013 nach 2014 haben wir den Hebesatz sogar um 0,1% auf 16,3%-Punkte gesenkt! Wieso müssen wir denn jetzt auf einmal um 0,5 Prozentpunkte an-

heben, also fast 60 Millionen EURO zusätzlich über eine Erhöhung der Landschaftsumlage einnehmen? Nun: Die **Steuereinnahmen sind nicht so stark gestiegen** wie noch im Jahr zuvor. **Das schlägt sich nieder bei den Schlüsselzuweisungen:** 2014 über 48 Mio. EURO zusätzlich, 2015 „nur“ 25 Mio. EURO zusätzlich. Und natürlich hat ein relativ geringerer Anstieg der Steuereinnahmen direkt **auch Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen**. Bei gleichem Hebesatz ergeben sich also nicht so hohe „Mitnahmeeffekte“. Auch hier wieder zwei Zahlen: Im Jahr 2014 betrug der Mitnahmeeffekt fast 96 Mio. EURO, im Jahre 2015 wird er „nur“ knapp 44 Mio. EURO betragen.

Also: Konjunktur flacht sich ab, geringerer Anstieg der Steuereinnahmen.

Wenn Sie die beiden Faktoren „geringere zusätzliche Schlüsselzuweisungen“ und „geringere Mitnahmeeffekte“ zusammen nehmen, dann ergibt sich alleine schon daraus der erwähnte Fehlbetrag, den wir nun über die Umlageerhöhung ausgleichen müssen.

1.3 Wirkung der „Übergangsmilliarde“

Wieso meinen Herr Meyer als kommissarischer Kämmerer und ich, dass wir diesen Fehlbetrag nur durch eine Umlageerhöhung ausgleichen können? Wieso sollten wir nicht den Rest unserer Ausgleichsrücklage von derzeit noch etwa 60 Mio. EURO nehmen, um die Belastung für die Mitgliedskörperschaften abzufedern?

Ich darf zunächst daran erinnern, dass wir bereits im **Haushaltsjahr 2013 mit weiteren 22 Mio. EURO in die Verschuldung** gegangen sind. **2014** haben Ihre Vorgänger, meine Damen und Herren, dann **darauf verzichtet, eine Bedarfsumlage zu erheben**, obwohl diese uns unstrittig wegen der zu hoch ausgefallenen Belastung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz zugestanden hätte. Auch wieder **etwa 16 Mio. EURO**, die an sich der Ausgleichsrücklage hätten zugeführt werden können – ich verweise da auf das Beispiel aus dem Rheinland.

Im **Jahr 2015** ergibt sich nun überdies die besondere Konstellation, dass die sog. „**Übergangsmilliarde**“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesebene an die Kommunen ausgezahlt wird. Zur Erinnerung: Wegen des hohen und stetigen Kostenauf-

wuchses bei der Eingliederungshilfe sollen die Kommunen perspektivisch um insgesamt 5 Milliarden EURO entlastet werden. Bis alle komplizierten Fragen geklärt sind, wird in den Jahren 2015 folgende jeweils 1 Milliarde EURO an die Kommunen gezahlt, organisiert je zur Hälfte über die Kosten der Unterkunft und die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils. **Für die Kommunen in Westfalen-Lippe heißt das ganz konkret 107 Mio. EURO, die 2015 zusätzlich durch den Bund gezahlt werden.** Da die Wahrnehmung und das Erinnerungsvermögen je nach Interessenlage manchmal etwas selektiv ausgeprägt ist, will ich es hier nochmals deutlich wiederholen: Diese 107 Mio. EURO sind nicht deswegen durch den Bund gezahlt worden, weil es den Kommunen „irgendwie schlecht“ geht. Nein – Koalitionsvertrag und Gesetzesbegründung sprechen hier eine deutliche Sprache: Die 107 Mio. EURO werden gezahlt in Anerkennung der Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe und im Bewusstsein des großen Kostenvolumens bundesweit (15 Milliarden EURO) sowie der hohen jährlichen Kostensteigerungen. Und in der Tat entsprechen diese 107 Mio. EURO ziemlich genau dem, was wir an Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe haben – Sie erinnern sich an die Zahlen, die ich eingangs erwähnt hatte.

Und schließlich als letztes Argument: 60 Millionen EURO Ausgleichsrücklage entspricht bei einem Haushaltsvolumen von erstmals über 3 Milliarden EURO **ungefähr 2 Prozent des Haushaltsvolumens**. Anders ausgedrückt: Wenn wir uns in der Ausführung des Haushaltes nur um 2 Prozent „verhauen“, dann wäre die Ausgleichsrücklage weg und wir müssten alle weiteren Verluste direkt ins Eigenkapital buchen. Wir brauchen diesen kleinen Rest in der Ausgleichsrücklage also als **Schwankungsreserve**.

Soweit erst mal mein **Zwischenfazit zum Haushalt 2015:**

Die Kostensteigerungen von insgesamt knapp 130 Millionen EURO können wir nicht vermeiden.

Die Deckungslücke von fast 60 Millionen EURO können wir nur durch eine Anhebung der Landschaftsumlage um 0,5 Prozentpunkte schließen.

Spielräume oder die Notwendigkeit für einen erneuten Einsatz der Ausgleichsrücklage sehen wir nicht.

1.4 Fortsetzung folgt oder: Wie geht es weiter mit der Haushaltskonsolidierung?

In einem unkundigeren Kreis hätte ich spätestens an dieser Stelle jetzt einen Zwischenruf gehört: „Fangt erst mal an zu sparen!“ Hier in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe muss ich das eigentlich gar nicht besonders betonen, will aber doch daran erinnern, dass der LWL in den vergangenen 20 Jahren mehrere Runden der Haushaltskonsolidierung mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen hinter sich hat. Von der „Rasenmähermethode“, über die aufgabenkritische Betrachtung, über Haushaltsbegleitbeschlüsse bis hin zu unserer Sparliste im Haushaltskonsolidierungsprogramm 2011 – 2014 mit über 100 konkreten Maßnahmen und Prüfaufträgen. Wie uns externe Organisationsüberprüfungen, Personalbemessungsverfahren, Benchmarks mit anderen Verwaltungen oder die GPA-Berichte immer wieder gezeigt haben, sind wir als Verwaltung im Grundsatz wirtschaftlich aufgestellt. Wir haben keine überzogene Stellenausstattung, wir leisten uns nichts, was sich die Kreise und kreisfreien Städte versagen müssen. Wir haben uns vor vielen Jahren bereits von verwaltungsfernen Dienstleistungen wie Grünpflege, Bewachung oder Reinigungsdiensten getrennt („Outsourcing“) und wir versuchen, auch im Kleinen zu sparen (Stellenbesetzungssperren, Wartezeiten bei Beförderungen, keine leistungsorientierte Bezahlung für Beamte, Streichen von arbeitsfreien Tagen, Turnhallenbenutzungsgebühren etc.).

Ich zeige bei meinen Haushaltsvorträgen gerne eine Folie, auf der man sehen kann, dass der LWL in einem Zeitraum von 8 Jahren bei den Schulen, in der Kultur und im „Grundrauschen“ der Verwaltung etwa 60 Mio. EURO Kostensteigerung hat. Das entspricht Kostensteigerungen von etwa 2 - 3% per anno. Also: Keine Auffälligkeiten.

Im gleichen Zeitraum steigen die Kosten bei den sozialen Leistungen aber um 770 Mio.!

Unser Problem liegt also nicht im PsychiatrieVerbund, bei den Förderschulen oder in der Kultur. Nein: Es ist stets der Teil des Haushaltes, in dem es um Kosten für Sozialleistungen geht, immerhin etwa 90 % unseres 3,1-Milliarden-EURO-Haushaltes.

Und deswegen ist mein Vorschlag an Sie, meine Damen und Herren, dass wir uns in den nächsten Jahren einmal intensiv mit Fragestellungen aus diesem Teil des Haus-

haltes beschäftigen und uns nicht daran verschleißen, über die Organisation von Küchen in den Förderschulen oder Öffnungszeiten und Eintrittspreise in Museen zu debattieren. **Wir sollten da genauer hingucken, wo es von den Summen her einen spürbaren Effekt für unseren Haushalt und damit auch für unsere Mitglieds-körperschaften haben könnte.** Ich will nur einige Fragen antippen, die wir vorbe-
haltlos diskutieren sollten:

- Gibt es Möglichkeiten, die **Fallzahlensteigerungen bei den Kindern mit besonderem Förderbedarf** abzusenken, indem beispielsweise eigene Expertise durch ein Netz von Konsiliarärzten aufgebaut wird?
- Was sind die **Ursachen für die starke Zunahme von „Quereinsteigern“**, insbesondere auch für Menschen mit psychischen Behinderungen im ambulant betreuten Wohnen und in den Werkstätten? Gibt es hier Fehlplatzierungen?
- Wie laufen die **Prozesse in Hilfeplankonferenzen, bei Entgeltverhandlungen und in den Fachausschüssen der Werkstätten** ab: Müssen wir unsere Mitarbeiter noch professioneller aufstellen?
- Schaffen wir durch den **Ausbau von psychiatrischen Tagesstätten** erst eine Nachfrage oder handelt es sich dabei in einer volkswirtschaftlichen Gesamtbe-trachtung tatsächlich um kostengünstigere Strukturen?
- Leisten wir uns in Nordrhein-Westfalen tatsächlich – wie oft behauptet wird - **Standards** bei der Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die sich von denen in anderen Bundesländern deutlich unterscheiden? Und falls ja: In welchem Verhältnis steht ein finanzieller Mehraufwand zu dem jeweiligen fachlichen Nutzen? Welche dieser Standards sind vom Land vorgegeben und was ist „haus-gemacht“?

Sie sehen an diesen wenigen Fragen schon, meine Damen und Herren, die Diskus-sion dieser Fragen wird kein Spaziergang. Wir sind es den Kreisen und kreisfreien Städten aber schuldig, dass wir gerade dort, wo es um viel Geld geht, besonders genau hinschauen. Wir sollten Anfang des Jahres abstimmen, welche Punkte wir einer genaueren Betrachtung unterziehen wollen. Meine Liste ist jedenfalls noch erheblich länger.

2. **Bundesteilhabegesetz: Auf dem Weg zu einem modernen und bezahlba-ren Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen**

Dieser Prozess des Überprüfens von Standards, des Hinterfragens von etablierten Strukturen ist notwendig. Gleichwohl muss man kein Prophet sein, um sagen zu können: Wir werden unter manchem Stein, den wir umdrehen, vielleicht ein Goldkörnchen finden, aber sicherlich keine Goldbarren. Die Entlastungseffekte für unseren Haushalt werden sich in Grenzen halten.

Denn wie gesagt: Bundesweit haben wir die Entwicklung, dass die Eingliederungshilfekosten Jahr für Jahr um 4 – 5 % steigen. Und wenn ab und an behauptet wird, dass alleine in der Eingliederungshilfe im Lande Nordrhein-Westfalen 1 Milliarde EURO jährlich gespart werden könnte, wenn man sich nur das leisten würde, was sich beispielsweise die ostdeutschen Bundesländer leisten, dann zeugt dies von der Unlust oder dem Unvermögen, sich mit dem seit über 15 Jahren etablierten Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGÜS) oder aber mit vorhandenen Gutachten des Landes auseinanderzusetzen. Aber diese Fragen werden auch Gegenstand einer Landtags-Anhörung am 23. Januar sein, an der Herr Münning und ich selbst teilnehmen werden.

Nein, wer so etwas behauptet, der will nur davon ablenken, dass Kommunen – nicht nur in NRW, sondern bundesweit – die finanziellen Lasten, die mit der wichtigen Aufgabe der Eingliederungshilfe einhergehen, alleine nicht mehr stemmen können. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss von allen öffentlichen Händen mitgetragen werden. Und da konnten Herr Dr. Kirsch und ich ja schon im letzten Jahr „Vollzug“ melden: Der Bund ist ausweislich des Koalitionsvertrages bereit, sich mit 5 Milliarden EURO an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen. Die Formulierung im Koalitionsvertrag hatte einiges Kleingedruckte, was so klein geschrieben war, dass es offenbar außer den Unterhändlern und dem Bundesfinanzminister keiner lesen konnte. Im Nachhinein sind wir darüber belehrt worden:

- § **Erst** muss der **fachliche Reformprozess** durchgeführt werden, d. h. ein Bundes-teilhabegesetz einvernehmlich verabschiedet werden.
- § Die 5 Milliarden sollen **erst im Jahre 2018**, also nach der Legislaturperiode des jetzigen Bundestages gezahlt werden.

§ Wie das Ganze **rechtlich** zu organisieren ist – nach dem Grundgesetz darf sich der Bund an sogenannten Sachleistungen nicht beteiligen – weiß momentan scheinbar noch niemand.

„*Dieser Weg wird kein leichter sein...*“ so heißt es in einem populären Lied. Das gilt auch für die Entlastung über die Eingliederungshilfe. Nur die Schlussfolgerungen, die aus diesem Befund zu ziehen sind, unterscheiden sich doch stark:

Heißt das, Kräfte zu bündeln und diesen Weg konsequent zu Ende gehen? So wohl derzeit noch der Deutsche Städtetag oder der Fachverband der Behindertenverbände.

Oder heißt das, einen anderen Weg einschlagen, um zum Ziel – nämlich: die kommunale Entlastung – zu kommen? So offenbar der Deutsche Landkreistag, der dem Vorschlag der Herren Schäuble und Scholz, die kommunale Entlastung über die Kosten der Unterkunft zu organisieren, einiges abgewinnen kann.

Jetzt konnte man gestern der Presse entnehmen, dass dieser Vorschlag wohl schon wieder in der politischen Versenkung verschwunden ist. Aber ich will für die weitere Diskussion alternativer Entlastungen doch darauf hinweisen, dass jeder „andere Weg“ mindestens **drei Gefahren** mit sich bringt:

(1) Erstens gibt es immer auch einige Stolpersteine. Bei dem Weg „Kosten der Unterkunft“ z.B.: Wollen wir wirklich eine weitere **Bundesauftragsverwaltung**? Was heißt das, dass der Abbau der kalten Progression und der weitere Aufwuchs bei den Kosten der Unterkunft durch die Länder **gegenzufinanzieren** ist? Wo kommen dann die Belastungen an?

(2) Zweitens ist die **Diskussion über die fachliche Reform der Eingliederungshilfe bereits in vollem Gange**. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen stringenten und transparenten Prozess organisiert mit dem festen Willen, in der ersten Jahreshälfte 2015 einen Referentenentwurf vorzulegen. Würde man in dieser Phase den Weg „Eingliederungshilfe“ verlassen, so würde die Diskussion in Berlin nur noch von Wohlfahrts- und Behindertenverbänden sowie Sozialpolitikern geführt. Das Thema „Eingliederungshilfe“ wäre vom Radar der Finanzpolitiker verschwunden. Und damit wächst auch die **Wahrscheinlichkeit, dass auf**

der Bundesebene zusätzliche Leistungen und neue Standards beschlossen werden, die die kommunalen Haushalte belasten werden.

(3) Drittens, und das ist mir der wichtigste Gesichtspunkt: Wir haben über 10 Jahre gebraucht, um das Thema „Eingliederungshilfe“ auf die Bundesebene zu bringen, um dem Bund klar zu machen, dass es auch ein Thema für den Bundeshaushalt ist. **Dem Bundesfinanzminister – gleich welches Parteibuch er hat – kann doch nichts Besseres passieren, als dass dieses kostenträchtige und dynamisch weiter wachsende Thema wieder von der Agenda des Bundes genommen wird.** Dass also vielleicht vorschnell nach dem „Spatz in der Hand“ und nicht nach der „Taube auf dem Dach“ gegriffen wird. Mit „Taube auf dem Dach“ meine ich, dass der Bund sich zwar nach dem Koalitionsvertrag „nur“ mit gedeckelten 5 Milliarden EURO bei der Eingliederungshilfe beteiligt. Aber ich bin überzeugt, dass wir dann – und nur dann – in einigen Jahren auch die Möglichkeit haben werden, dem Bund vorzurechnen, dass diese 5 Milliarden EURO innerhalb von 5 Jahren alleine durch die Kostensteigerungen wieder aufgezehrt worden sind. **Und dann kommen wir vielleicht tatsächlich zu einer dynamisch mitwachsenden Kostenbeteiligung des Bundes.** Verabschiedet man sich jetzt von dem Thema „Eingliederungshilfe“, geht man also den anderen Weg „KdU“, dann werden wir das Thema „Eingliederungshilfe“ wohl in den nächsten Jahren in keinem Fall mehr auf der Bundesebene „anlanden“ können.

Wir haben ja gleich noch einen Tagesordnungspunkt, in dem es genau um diese Fragen gehen wird. Von den beiden Landschaftsverbänden soll nochmals ein deutliches Signal ausgehen, dass das Zeitfenster jetzt genutzt werden soll, um über ein modernes Teilhaberecht zu entscheiden, aber auch um eine Entlastung auf dem Weg „Eingliederungshilfe“ zu organisieren.

3. Gemeinsam an der Zukunft bauen

Meine Damen und Herren, so ein Haushaltsplan ist nicht einfach ein Verwaltungsakt, der Jahr für Jahr routinemäßig vollzogen wird. Nein, so ein Haushaltsplan bildet die Grundlage für unser gemeinsames Handeln im nächsten Jahr. Dabei müssen wir

verantwortungsvoll mit den uns überlassenen finanziellen Ressourcen umgehen. Ich habe dies im Blick, aber ich wäre ein schlechter Landesdirektor, wenn es mir nicht auch darum ginge, **mit Ihnen gemeinsam weiter an der Zukunft für die Menschen in Westfalen-Lippe zu bauen**. Einige Ausblicke auf die nächsten Monate:

3.1 Öffnungsklausel und Direktwahl (RVR-Gesetz, Änderungsbedarf in der Landschaftsverbandsordnung)

In etwa 4 Wochen steht eine Landtags-Anhörung zum RVR-Gesetz-Entwurf an. Ich möchte hier noch einmal öffentlich klarstellen: Ich habe überhaupt nichts gegen den Regionalverband Ruhrgebiet (RVR), sondern mir ist es sehr bewusst, dass er gerade auch in der historischen Rückschau besondere Verdienste um die Entwicklung des Ruhrgebietes erworben hat. Ich habe schon gar nichts gegen eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Städten des Reviers. Und deswegen ist auch die Erweiterung der Öffnungsklausel im RVR-Gesetz sinnvoll, so dass Kreise und Städte Zuständigkeiten freiwillig auf den RVR übertragen können.

Meine Kritik am RVR-Gesetz entzündete sich an sich nur an zwei Punkten:

Mir ist unverständlich, warum die Landschaftsverbände ergebnislos seit nun 14 Jahren eine solche **Öffnungsklausel** einfordern, ohne dass dies bislang in die Landschaftsverbandsordnung aufgenommen worden ist. Und da sage ich nur: Was für den RVR recht ist, muss doch auch für die viel größeren Landschaftsverbände mit ihren vielfältigen Aufgaben billig sein. Mit dem LWL gibt es eine Plattform für interkommunale Zusammenarbeit, die durch eine Öffnungsklausel genutzt werden könnte, ohne dass man erst aufwendig öffentlich-rechtliche Verträge schließen oder gar neue Zweckverbände gründen müsste. **Wer es ernst meint mit interkommunaler Zusammenarbeit, der Bündelung von Fachkompetenz und der zentralen, kostengünstigen Erledigung von Aufgaben, der muss auch für eine Öffnungsklausel in der Landschaftsverbandsordnung eintreten!**

Der zweite Punkt, den ich am RVR-Gesetz-Entwurf zu kritisieren habe, ist die **Direktwahl der Mitglieder der RVR-Versammlung**. Ich zitiere dazu einfach einmal die Begründung des Gesetzentwurfes: (Zitat)

„Ziel dieser Novelle ist es, den Regionalverband zu einer starken regionalen Klammer für die Metropole Ruhr auszubauen. ... Mehr als das bisherige Wahlsystem ist die Direktwahl der Verbandsversammlung geeignet, ein hohes Maß an Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Regionalverband Ruhr bzw. mit der Metropole Ruhr als einem gemeinsamen, über die Grenzen der eigenen Gebietskörperschaft hinaus verbindenden Lebensraum zu schaffen. Eine direkt und unmittelbar gewählte Verbandsversammlung erhält auf dieser Grundlage die Chance, sich zukünftig als Motor für mehr regionale Vernetzung und interkommunale Zusammenarbeit in der Metropole Ruhr zu erweisen.“

Wohl gemerkt: Wir reden beim RVR über einen Verband mit einem Haushaltsvolumen von jährlich 60 Mio. EURO, mit ca. 300 Beschäftigten und mit Zuständigkeiten im öffentlichen Nahverkehr, der Abfallwirtschaft, bei der Unterhaltung von Freizeiteinrichtungen und im touristischen Marketing. Nur zum Vergleich: Der LWL erledigt seine Vielzahl von Aufgaben im sozialen, kulturellen und kommunalwirtschaftlichen Bereich mit 16.000 Beschäftigten bei einem Haushaltsvolumen von über 3 Milliarden EURO im Kernhaushalt und etwa 2 Milliarden EURO Buchungen in Haushalten der Eigenbetriebe, aus Bundes- und Landeshaushalt. **Wenn das wahr wäre, dass eine Direktwahl tatsächlich ein solches Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugt und eine Region dermaßen nach vorne bringt – ja, warum soll das denn dann nicht auch für die viel größeren Landschaftsverbände, mit wesentlich mehr Zuständigkeiten und Wirkungen für die Kommunen gelten?**

Ich vermute aber etwas anderes: Entweder geht es darum, den RVR als Verband und das Ruhrgebiet als Region gegenüber anderen Regionen hervorzuheben und zu stärken, also eine Sonderstellung einzuräumen – mit bislang noch nicht absehbaren Konsequenzen für die Verteilung von Finanzmitteln.

Oder aber es geht in Wirklichkeit darum, dem Ruhrgebiet ein bisschen „weiße Salbe“ ohne Wirkstoff zu verabreichen. Ich verstehe jedenfalls nicht, was das Ruhrgebiet in der Vergangenheit daran gehindert hätte, Kompetenzen auf den RVR zu übertragen. Ich verstehe nicht, was in der Vergangenheit einer stärkeren interkommunalen Kooperation im Ruhrgebiet entgegengestanden hätte. Ich verstehe nicht, warum es eines eigenen Kommunalrates bedarf, in dem Oberbürgermeister und Landräte des Ruhrgebietes – vielleicht als Gegengewicht zum „Parlament“? – über die Zukunft des Ruhrgebietes beraten und entscheiden.

Bedürfte es nicht eher einer sorgfältigen Analyse, worin die besonderen Strukturprobleme des Ruhrgebietes tatsächlich begründet liegen? Wieso ist der Strukturwandel

an einigen Stellen noch nicht geschafft? Wieso können große Konzerne im Ruhrgebiet sich ihren Steuerpflichten entledigen? Reichen die Hilfen für Städte mit einem hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen und Zuwanderern tatsächlich aus, um die Verschiebungen im soziale Gefüge zu kompensieren? Wie kann eine Stadt wieder auf die Beine kommen, wenn sie keine Chancen hat, die Schulden aus der Zeit des Strukturwandels abzubauen? Liegt die Zukunft des Ruhrgebietes tatsächlich in einem stärkeren Zusammenschluss oder müssen nicht vielmehr die in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Verflechtungen mit dem wirtschaftlich stärkeren Umland ausgebaut werden?

Aber solche Fragen scheint in der aktuellen Diskussion ja niemand zu stellen, geschweige denn beantworten zu wollen.

Kurzum: Wir lehnen die Direktwahl der RVR-Verbandsversammlung ab. Und falls es eine solche Direktwahl für den RVR geben soll, dann muss dies mindestens in gleichem Maße auch für die beiden Landschaftsversammlungen gelten!

3.2 LWL-Aktionsplan Inklusion

Nach der Debatte um das RVR-Gesetz im Dezember wird es noch während unserer Haushaltsberatungen darum gehen, wie wir den **LWL-Aktionsplan Inklusion** weiter umsetzen. Ich habe Ihnen versprochen, dass wir die vielen Maßnahmen aus dem Aktionsplan nach zeitlichen Gesichtspunkten priorisieren und auch deutlich machen, wo zusätzliche Finanzmittel erforderlich sind. In der Abstimmung mit den Landesrätinnen und Landesräten haben wir immer wieder Umschichtungen und Priorisierungen innerhalb unserer jeweiligen Budgets vorgenommen. Deswegen finden Sie – abgesehen von einigen Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit – nur einen Betrag von etwa 500.000 EURO, mit dem zusätzlich zu den bisherigen Haushaltsansätzen verschiedene Inklusionsprojekte umgesetzt werden sollen. Wir bemühen uns also nach Kräften, das anspruchsvolle Maßnahmenpaket im Rahmen der bisherigen Ansätze zu stemmen, auch wenn wir dabei andere Projekte zurückstellen müssen.

Im Aktionsplan ist auch ein Betrag für die Überarbeitung unseres Internetauftrittes zu einem „**inklusive Internet**“ vorgesehen. Hierfür möchte ich besonders werben: Menschen mit Behinderungen sind in weit stärkerem Maße als Menschen ohne Behinderungen darauf angewiesen, sich Informationen über das Internet zu besorgen. Das Internet hat als Informationsmedium schon längst unsere Print-Publikationen abgelöst, weit mehr als 1/3 der Zugriffe erfolgt über mobile Geräte (Smart-Phones, Tablets) - mit stark wachsender Tendenz. Wir werden Ihnen präsentieren, wie sehr sich ein inklusiver Internetauftritt von unserem bestehenden Angebot unterscheiden würde. Hier geht es sozusagen um die „Rampe“ und den „Aufzug“ zu unserem breit gefächerten Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen. Es hat fast 60 Jahre gedauert, bevor wir im Zuge des Konjunkturpaketes II endlich einen angemessenen Zugang für Menschen mit Behinderungen hier im Landeshaus bieten konnten. **Bitte lassen Sie uns nicht 60 Jahre warten, bevor wir Menschen mit Behinderungen auch den Weg zu unserem Internetangebot ebnen!**

3.3 Priorisierte Bauprogramme (Schulen, Kultur)

Ich habe mehrfach angekündigt, dass ich im ersten Jahr meiner Amtszeit nicht nur die Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion priorisieren werde, sondern auch die anstehenden Baumaßnahmen im Schul- und Kulturbereich. Vorbild hierfür ist das Investitionsprogramm im LWL-PsychiatrieVerbund, das ich seinerzeit als Kämmerer ja eng begleitet habe. Es gibt aber einen Unterschied: Das Bauprogramm im PsychiatrieVerbund wird ganz überwiegend aus den Mitteln der LWL-Kliniken bestritten. Bei Sanierungs- und Baumaßnahmen im Schul- oder Kulturbereich reden wir aber von Umlagemitteln. Und deswegen haben wir Ihnen bereits den Gesamt-**Sanierungsbedarf für unsere LWL-Förderschulen** mit etwa 106 Mio. EURO beziffert. Die Vorlage macht aber deutlich, dass es keineswegs darum gehen kann, diese Mittel jetzt „loszueisen“. Nein: Die Vorlage zeigt vielmehr Kriterien und Wege auf, wie mit diesem Sanierungsstau umzugehen ist. Wir priorisieren nach transparenten Kriterien und schieben – nicht zuletzt wegen der ungewissen Entwicklung in Sachen schulischer Inklusion – den Großteil des Sanierungsbedarfes in die Zeit. Wir machen Ihnen transparent, warum bestimmte Baumaßnahmen vorgezogen werden sollten und andere noch Zeit haben.

In der ersten Jahreshälfte werden Frau Dr. Rüschoff-Thale und ich Ihnen eine Liste der **Bauvorhaben im Kulturbereich** vorlegen, die schon seit langem auf den Bedarfs- oder Wunschzetteln unserer Kulturfachleute stehen. Dabei wird es mir wiederum darum gehen, Ihnen keine utopische Wunschliste zu präsentieren, sondern mit Augenmaß und Verantwortung für unser Umlagesystem Ihnen die Maßnahmen zu empfehlen, die notwendig sind, um **vorhandene Qualitäten zu stärken**. Das wird dann aber auch heißen, dass wir uns von manch lange gehegtem Wunsch werden verabschieden müssen!

3.4 Kultur: Bewährtes stärken

Das Stichwort „vorhandene Qualitäten stärken“ gilt in meinen Augen für unsere gesamte Kulturarbeit. Wir haben nicht mehr das Geld, um neue Einrichtungen zu gründen und ständig neue Projekte ins Leben zu rufen. Das bedeutet aber keineswegs Stillstand: Ein bekanntes Zitat von Johannes Rau zur Kultur lautet:

„Kultur ist nicht das Sahnehäubchen, sondern die Hefe einer Gesellschaft“.

Und ich meine schon, dass unsere landeskundlichen Kommissionen, unsere Kulturdienste und unsere Museen zeigen sollten, dass sie eng an gesellschaftlich relevanten Themenstellungen arbeiten. Wer weiß denn schon, dass z. B. die Volkskundliche Kommission bereits in den 80er Jahren gefragt hat, wie vietnamesische Flüchtlinge sich in Westfalen heimisch fühlen können? Wer hat registriert, dass unser LWL-Museumsamt mit Wanderausstellungen Themen nachgeht, wie z. B. die der Künstler in der NS-Zeit zwischen Anpassung und Widerstand oder zeigt, wie während des Ersten Weltkrieges Frauen „an der Heimatfront“ ganz selbstverständlich auch Männerberufe ausgeübt haben? In unseren 8 Industriemuseen geht es schon lange nicht mehr darum, nur zu zeigen, wie schön oder auch wie schrecklich die Arbeit im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert war. Immer häufiger stellen sich auch Fragen, die für uns ganz gegenwärtig sind: Was unterscheidet „gute“ von „schlechter“ Arbeit? Arbeiten wir, um zu leben oder leben wir, um zu arbeiten? Oder die aktuelle kleine Wechselausstellung: Die „lippischen Wanderziegler“ der Neuzeit kommen aus Osteuropa und arbeiten als Spargelstecher, als scheinselfständiger Schlachter oder als

illegaler Bauarbeiter, der monatelang in einem Container haust. Oder nehmen Sie unsere – mancherorts viel geschmähte – Baudenkmalpflege: Selbstverständlich setzen sich die Kollegen mit Fragen auseinander wie der Umnutzung von Kirchen oder der Denkmalqualität von Gebäuden der 60er Jahre. **Ich denke, dass wir mit unseren vielen Fachleuten an manchen Stellen noch viel aktiver in aktuelle gesellschaftliche Diskurse eingreifen sollten.**

Und ich würde sehr gerne mit Ihnen meine Damen und Herren, darüber ins Gespräch kommen, wie die **Wirkung der öffentlichen Mittel, die wir zur Finanzierung der LWL-Museen aufwenden, noch verbreitert werden kann**: Ist es nicht – trotz prekärer öffentlicher Finanzen – an der Zeit, über **freien Eintritt für Kinder und Jugendliche** nachzudenken? Wir laufen Gefahr, die jüngste Generation für die Museen zu verlieren.

Ich plädiere auch sehr dafür, die bewährten Formate der **Westfälischen Kulturkonferenzen** und die **Kulturagenda Westfalen** fortzusetzen. Hierdurch werden wir unserem Anspruch gerecht, Sprachrohr und Klammer für Westfalen-Lippe im Kulturbereich zu sein. Und vor allem: Wir tragen erheblich zur Profilierung der „Kulturregion Westfalen-Lippe“ bei. Neben den bereits heraus gearbeiteten Stärken „Literaturland Westfalen“ und „Gärten und Parks“ wird es in 2015 auch um die **Klosterlandschaft Westfalen** gehen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die **Verknüpfung von professioneller und ehrenamtlicher Arbeit** gerade in Kultureinrichtungen im ländlichen Raum sein. Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass wir schon auf dem Weg in eine Bürgergesellschaft sind und möchten darüber sprechen, wie Strukturen beschaffen sein sollten, um ehrenamtliche Arbeit zu befördern.

Diese und weitere Aspekte werden in eine **Neuaufgabe des kulturpolitischen Konzeptes** einfließen, dass wir Ihnen im nächsten Jahr zur Beschlussfassung vorlegen werden.

3.5 Leben im inklusiven Sozialraum

Aus der Fülle von Themen, die meine Kolleginnen und Kollegen und mich selbst umtreiben, will ich schließlich nur noch einen Komplex herausgreifen: Die Landschaftsverbände in NRW sind die beiden größten deutschen Sozialhilfezahler, sie leisten auf vielfältigen Feldern **Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, um ihnen Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.** Wir sehen aber auch, dass die Finanzierbarkeit einer professionellen „Rundum-Betreuung“ an Grenzen stößt. Ich finde, dass es dem LWL gut zu Gesicht stünde, wenn wir uns mit Projektideen, mit Förderprogrammen, mit Beratung an Modellen beteiligen, in denen Sozialräume für alte und junge, für behinderte und nicht behinderte Menschen so organisiert werden, dass professionelle und nachbarschaftliche Hilfe sich ergänzen können.

Außerdem müssen wir darüber reden, **was es bedürfte, damit Menschen z. B. in der Langzeitarbeitslosigkeit nicht psychisch krank und dann psychisch behindert werden.** Hier ist öffentliches Geld, das vor einer psychischen Behinderung eingesetzt wird, sicherlich sinnvoller angelegt, als wenn ein Werkstattplatz bezahlt werden muss. Über solche Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge bin ich in einem intensiven Dialog mit Herrn Prof. Sell von der Hochschule Koblenz. Ich denke, ich kann Ihnen bis zur Jahresmitte 2015 schon erste Untersuchungsergebnisse vorlegen. Und vielleicht gelingt es in unserem überkomplexen Sozialstaat ja sogar einmal, **verschiedene Kostenträger an einen Tisch zu holen**, um im Sinne der hilfebedürftigen Menschen volkswirtschaftlich vernünftig Unterstützung zu organisieren.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Ich bin mir als ehemaliger Kämmerer unserer finanziellen Begrenzungen und der finanziellen Situation unserer Mitgliedskörperschaften sehr bewusst. **Aber wir können es uns auch nicht leisten, auf der Stelle zu treten.** Ein so großer Verband wie der LWL, mit tausenden von Fachleuten und einem Jahresbudget von über 3 Milliarden EURO muss Impulse setzen, muss an der Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Landesteil weiterbauen. Ich freue mich sehr auf den Meinungs austausch und die Diskussion mit Ihnen.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei Herrn Landesrat Meyer als kommissarischem Kämmerer, der heute selbstlos von einer eigenen Haushalts-

rede Abstand genommen hat. Und natürlich bei unserem Kämmereileiter Herrn Liebig und seinem bewährten Team, die wie ein gut geöltes Uhrwerk alle Arbeiten so vorangetrieben haben, dass wir Ihnen heute dieses beeindruckende Kompendium mitgeben können. Übrigens: wahrscheinlich das letzte Mal in Papierform!

Mein letzter Dank gilt Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie mir so geduldig zugehört haben. Ich wünsche Ihnen – wie immer – Augenmaß und Weitsicht bei der Beratung über den LWL-Haushalt 2015.